

|                           |  |                          |           |
|---------------------------|--|--------------------------|-----------|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>            | <b>Niederschrift Nr.</b> | 382       |
|                           |  | <b>TOP:</b>              | 3         |
|                           | <b>Verhandlung</b>   | <b>Drucksache:</b>       | 570/2021  |
|                           |  | <b>GZ:</b>               | 6234-01.1 |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 13.10.2021   |                          |           |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |                          |           |
| <b>Vorsitz:</b>           | EBM Dr. Mayer  |                          |           |
| <b>Berichterstattung:</b> | -  |                          |           |
| <b>Protokollführung:</b>  | Herr Häbe / pö   |                          |           |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Nachnutzung Bereich unter der Paulinenbrücke - Weiterentwicklung ab Sommer 2021</b> |                          |           |

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 20.07.2021, öffentl., Nr. 247  
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 23.07.2021, öffentlich, Nr. 112  
jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 05.10.2021, öffentl., Nr. 322  
Ergebnis: Vorberatung  
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.10.2021, öffentlich, Nr. 143  
Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 28.09.2021, GRDRs 570/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Konzept "Nachnutzung Bereich unter der Paulinenbrücke - Weiterentwicklung ab Sommer 2021" mit den in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen betragen 962.010 EUR.
2. Die niederschwellige sozialarbeiterische Beratung und Betreuung der unterschiedlichen sozialen Gruppen im öffentlichen Raum unter der Paulinenbrücke, insbesondere der Menschen mit Suchtproblematiken und der Wohnungslosen, wird von Oktober 2022 bis Dezember 2023 für 15 Monate verlängert.

- a. Zur Förderung einer 0,5 Fachkraftstelle zur Beratung und Betreuung von Menschen mit Suchtproblematiken erhält der Caritasverband für Stuttgart e. V., Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, im Jahr 2022 einen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.912 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 44.719 EUR.
  - b. Zur Förderung einer 0,5 Fachkraftstelle zur Beratung und Betreuung von Wohnungslosen erhält die Ambulante Hilfe e. V., Kreuznacher Str. 41A, 70372 Stuttgart, im Jahr 2022 einen städtischen Betriebskostenzuschuss im Jahr 2022 in Höhe von 11.693 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 47.919 EUR.
  - c. Sofern es in der Laufzeit von 48 Monaten zu einem Tarifabschluss nach TVöD kommt, wird dieser an die beiden Träger weitergegeben werden.
  - d. Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen.
3. Während der Weiterentwicklungsphase werden beim Amt für Stadtplanung und Wohnen und beim Amt für Sport und Bewegung Ermächtigungen für die Gesamtkoordination bzw. die Koordinierung der Urban Sports Area eingerichtet.
- a. Vom zusätzlichen unabweisbaren bis 31.12.2023 befristeten Personalbedarf in Höhe von 1,0 VZK in EG 13 TVöD beim Amt für Stadtplanung und Wohnen (Gesamtkoordination) sowie von 0,5 VZK in EG 11 TVöD beim Amt für Sport und Bewegung (Koordination Urban Sports Area) wird Kenntnis genommen.
  - b. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechendes Personal ab 01.11.2021 befristet bis 31.12.2023 einzustellen.
4. Für die Maßnahmen beläuft sich der Sachmittelbedarf inkl. der unter Ziffer 2 aufgeführten beiden 0,5 Fachkraftstellen auf insgesamt 684.243 EUR. Der Mittelbedarf im Jahr 2021 in Höhe von 150.000 EUR wird wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig gedeckt. Die Deckung erfolgt aus Restmitteln im Teilhaushalt 810 - Bürgermeisteramt. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel von insgesamt 534.243 EUR für die Jahre 2022 bis 2023 sind im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2022/2023 bereitzustellen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat OB/82  
zur Weiterbehandlung
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. OB-ICG
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  6. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung  
Branddirektion (2)  
Amt für Sport und Bewegung (2)
  7. Referat JB  
Jugendamt (2)
  8. Referat SI  
Sozialamt (2)
  9. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  10. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- u. Forstamt (2)
  11. BVin Mitte, BV Süd
  12. GPR (2)
  13. Rechnungsprüfungsamt
  14. L/OB-K
  15. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktionsgemeinschaft PULS
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion